



07.05.2008

Offener Brief an Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer - Aussetzung der Flächenstilllegung gefährdet Blütenbestäuber

***Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,
sehr geehrte Landesminister für Landwirtschaft,***

der Beschluss zur Aussetzung der Flächenstilllegung für 2008 und die damit einhergehende von Ihnen angestrebte Ausdehnung der Agrarproduktion ist ein herber Schlag für alle Blüten besuchenden Insekten und eine erhebliche Gefährdung der Biodiversität. Bereits jetzt sind viele Blüten bestäubende Insekten durch die Blütenarmut im Sommer in vielen Regionen existenziell gefährdet, wie z.B. die Roten Listen der Wildbienen und Schmetterlinge drastisch zeigen. Die Abschaffung der Stilllegung allein trägt noch nicht zu einer steigenden Lebensmittelproduktion bzw. zur Verhinderung von Preissprüngen bei und ist daher nicht zielführend hinsichtlich der von Ihnen angestrebten Sicherung der Lebensmittelerzeugung bzw. -preise. Bereits heute werden vielerorts auf stillgelegten Flächen nachwachsende Rohstoffe wie Mais für Biogasanlagen angebaut. Damit der Wegfall von EU-weit bis zu vier Millionen Hektar Stilllegungsflächen nicht zum Todesstoß für viele der bedrohten Blütenbestäuber wird, fordert das Netzwerk Blühende Landschaft Ausgleichsmaßnahmen für diesen Intensivierungsschub in der Landwirtschaft.

Die Spielräume der Agrarförderung müssen dazu konsequent genutzt werden. Wichtig und vordringlich ist jetzt mit Wegfall der Flächenstilllegung, dass die Landwirte dazu verpflichtet werden, 10 % ihrer Flächen vorrangig naturverträglich zu bewirtschaften. Zusätzlich sollen freiwillige Maßnahmen der Landwirte mit attraktiven Prämien aus Agrar-Umweltprogrammen entlohnt werden. Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung zur Vorbereitung auf den „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom 20.11.2007 eine Umschichtung von Teilen der Finanzmittel aus der 1. Säule der GAP in die 2. Säule bereits vor 2013 vorgeschlagen. Der Bund und die Bundesländer sind daher aufgefordert, den auf EU-Ebene anstehenden „Health Check“ für eine deutliche Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu nutzen. Insbesondere gilt es die Agrar-Umweltprogramme im Sinne der von der Kommission genannten Herausforderungen zu überarbeiten, um die in Bedrängnis geratenen Populationen der heimischen Blütenbestäuber zu stützen. Der Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der den Rahmen der Agrarförderung für die EU-Länder vorgibt, formuliert als eines seiner Ziele die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft. Ferner steht seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 das Bekenntnis der EU, wonach der Schutz der biologischen Vielfalt eine Aufgabe der gesamten Menschheit sei. Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland ab Mitte Mai 2008 Gastgeber der 9. UN-Naturschutzkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt.

Das Netzwerk Blühende Landschaft fordert Sie, Herr Seehofer, Ihr Ministerium, die Bundesregierung sowie die Länderregierungen auf, die Spielräume der Agrarförderung konsequent in diesem Sinne zu nutzen und Ihre aktuelle Blockadehaltung beim Schutz der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft aufzugeben.

Sommerliche Blütenarmut in der Agrarlandschaft

Honigbienen, Hummeln, solitäre Wildbienen und Schmetterlinge haben als Blüten bestäubende Insekten eine auch für uns Menschen überlebensnotwendige Funktion im Ökosystem. Über ein Drittel aller Kulturpflanzen und unzählige Wildpflanzen sind auf die Dienste der Bestäuber angewiesen. Ohne Bestäubung könnte ein bedeutender Teil der menschlichen Nahrungsmittel, wie vor allem Obst und Gemüse, nicht erzeugt werden. Ebenso hängt die Artenvielfalt bei Wildpflanzen unmittelbar von einer sicheren Bestäubung ab. Leider haben sich jedoch die Lebensbedingungen der Blütenbestäuber besonders im Bereich der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Blütenreiche Wiesen und Weiden, die den ganzen Sommer über ein reiches Angebot an Nektar und

Netzwerk Blühende Landschaft

Träger: Mellifera e.V., Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle , 72348 Rosenfeld

info@bluehende-landschaft.de www.bluehende-landschaft.de

Pollen boten, haben sich durch intensive Nutzung in gräserdominiertes Dauergrünland verwandelt. Im Ackerbau waren es früher Kleearten, Wicken und viele andere blühende Kultur- und Wildpflanzen, die von Frühjahr bis Herbst reiche Nahrung für Blüten besuchende Insekten boten. Klee und Wicken als Futterpflanzen wurden überwiegend durch Mais ersetzt, die blühenden Wildpflanzen durch Herbizide weitgehend verdrängt. Dies bedeutet, dass die Blüten besuchenden Insekten nach der Raps- und Löwenzahnblüte eine regelrechte Hungerzeit erleben, die für viele Arten Existenz bedrohend ist.

Die Folgen des bestehenden Nahrungsmangels

Ein Blick in die aktuellen Roten Listen der Wildbienen und Tagfalter belegt deren Besorgnis erregende Bestandssituation (52% bzw. 62% der Arten sind gefährdet!). Ebenso wie die Honigbienen benötigen sie für ein gesundes Überleben einen stetig fließenden Futterstrom (Nektar und Pollen), der jedoch während der Sommermonate in der Agrarlandschaft weithin infolge der Blütenarmut unterbrochen ist. Besonders wichtig ist eine ausreichende Pollenversorgung im Sommer, die für die Aufzucht von gut genährten und widerstandsfähigen so genannten Winterbienen von essentieller Bedeutung ist. Trotz imkerlicher Fürsorge sind immer wieder starke Überwinterungsverluste von Bienenvölkern zu beklagen (bundesweit aktuell ca. 30%). Praktiker und Wissenschaftler erkennen eine nachlassende Vitalität der Honigbienenvölker und eine abnehmende Widerstandsfähigkeit gegenüber der Varroa-Milbe. Dies sind die Auswirkungen von mehreren zusammenwirkenden Negativ-Faktoren; sie verdeutlichen die bestehende Notsituation.

Verschärfung der Situation durch die weitere Intensivierung der Landwirtschaft und die Aussetzung der Flächenstilllegung

Eine weitere Verschärfung der Notlage der Blütenbesucher ergibt sich durch die aktuelle Entwicklung mit einer steigenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zu einer vermehrten Inanspruchnahme weiterer Kulturfleichen führt. Der zunehmende Anbau von Raps ergibt keine Verbesserung für die entscheidenden Sommermonate Juni bis September, da er vorher abblüht. Die Ausweitung des Anbaus von Mais für Biogasanlagen wirkt sich insgesamt negativ aus, weil er großflächig in intensiver Monokultur angebaut wird. Zudem bietet Mais keinen Nektar und gibt nur minderwertigen Pollen ab. Der vermehrte Anbau nachwachsender Rohstoffe steht zudem in direkter Konkurrenz zu stillgelegten Flächen, die bisher zumindest regional Lebensraum für Blütenbestäuber und andere Wildtiere bieten konnten.

Diese Konkurrenz um die Fläche zeigt sich aktuell in der Aussetzung und der zu erwartenden Abschaffung der Flächenstilllegung zugunsten nachwachsender Rohstoffe. Bereits im Jahr 2007 waren in Deutschland von den etwa 1,05 Mio Hektar eigentlich stillgelegter Fläche ca. 450.000 Hektar mit nachwachsenden Rohstoffen bepflanzt. Von den verbleibenden wirklich stillgelegten ökologisch wertvollen 600.000 Hektar werden nach Einschätzung des Deutschen Bauernverbandes im Jahr 2008 voraussichtlich weitere 200.000 Hektar wieder in die Bewirtschaftung genommen, die restlichen 400.000 Hektar könnten folgen. Das bedeutet einen Existenz bedrohenden Wegfall von bedeutenden Nahrungsquellen und Nistplätzen für die Blütenbestäuber.

Die Bedeutung von Ausgleichsmaßnahmen

Angesichts der Notlage der Blüten besuchenden Insekten und des fortschreitenden gravierenden Verlustes an ökologisch wertvollen Flächen ist es dringend erforderlich, schnell und effektiv Ausgleich in Form eines ganzjährig ausreichenden Blütenangebotes zu schaffen. Die im Folgenden vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind wegen der Bedeutung der Blütenbestäuber für unsere eigene Existenz als gleichwertig mit der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einzustufen.

Bereitstellung von Blühflächen durch die Landwirtschaft

Um für Blüten besuchende Insekten stabile Lebensgrundlagen zu schaffen, müssen durch Ausgleichsmaßnahmen kontinuierlich während der gesamten Vegetationsperiode und räumlich sinnvoll vernetzt Nahrungsangebot und Nistplätze geschaffen werden.

Angesichts der aktuellen Bedrohungslage für die Blütenbestäuber muss schnellstmöglich sichergestellt werden, dass jeder Landwirt, der Direktzahlungen zur Bewirtschaftung seiner Flächen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)) erhält, dazu verpflichtet wird, 10 % seiner Flächen vorrangig nach

Netzwerk Blühende Landschaft

Träger: Mellifera e.V., Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle , 72348 Rosenfeld

info@bluehende-landschaft.de www.bluehende-landschaft.de

Kriterien der Naturvielfalt und ökologischen Verträglichkeit zu bewirtschaften (vgl. NABU 2008). Eine solche verpflichtende Forderung ist für viele Landwirte weniger einschränkend als die bisherige Stilllegung, da sie die ökologischen Vorrangflächen weiterhin bewirtschaften können, wenngleich Einschränkungen im Ertrag und in der Qualität der Erzeugnisse auf einem Teil der Flächen auftreten werden. Der Verbraucher und Bürger erwartet von unseren Landwirten und der Agrarpolitik als Gegenleistung für die aus Steuern finanzierte Agrarförderung, dass eine naturverträgliche Landwirtschaft praktiziert wird - und zwar von jedem Landwirtschaftsbetrieb, der Fördergelder erhält. Bei der Ausgestaltung solcher ökologischer Vorrangflächen für die heimischen Blütenbestäuber sind viele Möglichkeiten denkbar, z.B. artenreiche Ackerflächen, selbstbegrünte oder insektenfreundlich angesäte Flächen und Streifen, artenreiche blühende Grünlandflächen, Extensivweideflächen durchsetzt mit blütenreichen Hecken und Strukturelementen, Saumflächen und -streifen mit späten oder jahresweise ausgesetzten Mahdterminen. Wichtig dabei ist ein Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden auf diesen Flächen. Die Landwirte sind frei in ihrer Entscheidung, welche der Maßnahmen sie in ihrem Betrieb einsetzen möchten, weshalb sie die für ihren Betrieb passenden Maßnahmen optimal in den Betriebsablauf integrieren können. Damit lehnt sich dieses Modell an das Schweizer Modell des ökologischen Leistungsnachweises an, den alle Schweizer Landwirte, die Direktzahlungen erhalten, erbringen müssen.

Zusätzlich sollte flankierend eine Stärkung der Agrar-Umweltprogramme (2. Säule) im Rahmen des EU „Health Checks“ für die GAP durchgeführt werden. Nach aktuellem Diskussionsstand könnten für Deutschland im Zeitraum 2009 bis 2013 zusätzliche Modulations- und Degressionsmittel aus der Umverteilung von der ersten in die zweite Säule in Höhe von 425 Mio. € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollten, wie auch von der EU-Kommission gefordert, u.a. gezielt für den Schutz der Biotop- und Artenvielfalt eingesetzt werden. Das Netzwerk Blühende Landschaft fordert die frei werdenden Mittel überwiegend zur Stärkung der Agrar-Umweltprogramme zu verwenden. Im Einzelnen fordert das Netzwerk Blühende Landschaft folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Notsituation der heimischen Bestäuber:

- Die Förderung der freiwilligen Flächenstilllegung muss in allen Bundesländern verpflichtend eingeführt werden. Die Fördersätze dafür müssen deutlich erhöht werden, um mindestens Kostendeckung und einen Anreiz für die Landwirte zu bieten.
- Die Förderung von Zwischenfrüchten und Blühflächen sowie Blüh- und Schonstreifen muss attraktiver gestaltet werden.
- Artenreiches, extensiv genutztes Grünland muss erhalten und gezielt gefördert werden. Für die Blütenbestäuber ist Lebensraumkontinuität absolut vorrangig. Im Rahmen von Natura 2000 bestehen seitens der EU für das Grünland hohe Anforderungen.
- Der Trend zur Umwandlung von Grünland zu Ackerland muss gestoppt werden.
- Der Vertragsnaturschutz und die Landschaftspflegeprogramme sind die ökologisch effektivsten Förderinstrumente. Sie müssen wieder deutlich gestärkt werden.
- Der Ökolandbau ist die Anbauform, die in hohem Maße die Kriterien der Naturvielfalt und ökologischen Verträglichkeit erfüllt. Deshalb muss ein Schwerpunkt künftiger Förderung auf den Ökolandbau gelegt werden. Diese Forderung steht auch im Einklang mit den Ergebnissen des Weltagrarberichts „International Assessment of Agricultural Science and Technology for Development“ (IAASTD) der Vereinten Nationen (UN) vom 15. April 2008.
- Zusätzlich ist es nötig, alle Landbewirtschaftler eingehend über die Bedeutung der Blüten bestäubenden Insekten und die Notwendigkeit eines ausreichenden Blüten- und Nistplatzangebotes für deren Überleben aufzuklären.

Es ist dringend erforderlich, jetzt zu handeln, solange noch ein ausreichender und gesunder Bestand an Honigbienenvölkern und überlebensfähige Populationen unserer immer stärker im Bestand bedrohten Wildbienen, Schmetterlinge und anderer Blütenbestäuber vorhanden sind. Dabei ist angesichts der Situation keine Zeit mehr zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

Utto Baumgartner, Holger Loritz & Thomas Radetzki, Netzwerk Blühende Landschaft
Hans Heinrich v. Hagen, ehem. Obmann für Wildbienen des Landesverbandes Hann. Imker

Netzwerk Blühende Landschaft

Träger: Mellifera e.V., Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle, 72348 Rosenfeld
info@bluehende-landschaft.de www.bluehende-landschaft.de

Mitunterzeichner

Biokreis e.V. - Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung, Passau

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), Regensburg

David gegen Goliath e.V., München

Demeter e.V., Darmstadt

Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e.V. (DBIB), Utting am Ammersee

Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg

FibL Deutschland e.V. - Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Frankfurt am Main

Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Abteilung Bienen, Kirchhain

Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V., Hilpoltstein

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Berlin

Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL), Bad Dürkheim

[Naturschutzbund Deutschland (NABU) (2008): Die Bedeutung der obligatorischen Flächenstilllegung für die biologische Vielfalt. 36 S., gefördert vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)]

Netzwerk Blühende Landschaft

Träger: Mellifera e.V., Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle , 72348 Rosenfeld

info@bluehende-landschaft.de www.bluehende-landschaft.de